



Jahresabschluss 2022 der Stadt Beckum im Entwurf

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.06.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Auf die Vorlage 2023/0179 wird verwiesen.

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Der Jahresabschluss 2022 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde am 14.06.2023 vom Kämmerer aufgestellt und am 14.06.2023 vom Bürgermeister bestätigt.

Nachfolgend werden Eckpunkte des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 vorgestellt:

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung übersteigen die Erträge die Aufwendungen, sodass ein positives Jahresergebnis von rund 5,3 Millionen Euro zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Erträge wurde der Ansatz insgesamt um rund 10,8 Millionen Euro überschritten. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (rund +6,5 Millionen Euro) gegenüber dem Ansatz von 20,3 Millionen Euro zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die über die Erträge zu isolierenden Schäden aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine (siehe unten) mit einer Abweichung von rund -2,9 Millionen Euro gegenüber dem Ansatz von rund 2,8 Millionen Euro. Insgesamt ergaben sich Erträge von rund 119,0 Millionen Euro.

Im Bereich der Aufwendungen ergaben sich Überschreitungen des Ansatzes von rund 107,5 Millionen Euro um rund 6,3 Millionen Euro. Wesentliche Abweichungen ergaben sich hier durch Zuführungen zu Rückstellungen für eine zu erwartende erhöhte Heranziehung zur Kreisumlage (+1,7 Millionen Euro) und zu den Instandhaltungsrückstellungen (rund +1,7 Millionen Euro). Gegenläufig (rund -0,5 Millionen Euro) entwickelte sich aufgrund einer im Jahresabschluss 2021 gebildeten Rückstellung der Aufwand für die Kreisumlage 2022. Insgesamt ergaben sich Aufwendungen von rund 113,7 Millionen Euro.

Zum Ende des Jahres 2022 wurde die seit dem Jahr 2020 bestehende Verpflichtung zur Isolierung von Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie um die Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine erweitert (Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen [NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG]).

Während durch eine Kompensationszahlung des Landes Nordrhein-Westfalen die festgestellten Schäden durch die COVID-19-Pandemie um rund 0,3 Millionen Euro überkompensiert wurden, musste für den Bereich der Schäden aufgrund des Krieges gegen die Ukraine ein Schaden von rund 0,2 Millionen Euro durch erhöhte Heizenergiekosten festgestellt werden. In Summe war demnach ein negativer außerordentlicher Ertrag von rund 0,1 Millionen Euro zu verzeichnen. Zu diesem Punkt finden – nach erfolgter positiver Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf – noch Abstimmungen mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer statt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2022 von rund 5,3 Millionen Euro soll – nach dem Vorschlag der Verwaltung – in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Nach Zuführung hätte diese einen Bestand von rund 11,8 Millionen Euro.

Finanzrechnung

Für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der ursprünglichen Planung ein positiver Saldo von rund 2,6 Millionen Euro. Im Ergebnis beträgt der Überschuss rund 10,3 Millionen Euro. Dieser ist wesentlich durch Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer (siehe oben) begründet.

Einzahlungen im Investitionsbereich von rund 7,2 Millionen Euro und Auszahlungen für Investitionen von rund 13,9 Millionen Euro ergeben insgesamt einen negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund 6,7 Millionen Euro. Besonders auffällig ist die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz für die Auszahlungen für Investitionen von rund 31,6 Millionen und dem tatsächlichen Ergebnis von rund 13,9 Millionen Euro; Ermächtigungsübertragungen von rund 17,3 Millionen Euro in das Jahr 2023 sind die Folge. Ursächlich für die Abweichung sind im Wesentlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionen beziehungsweise lange Lieferfristen und demzufolge ein verzögerter Zahlungsmittelabfluss.

Kreditaufnahmen erfolgten im Jahr 2022 nicht, vielmehr konnte dem Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum unterjährig ein Liquiditätskredit zur Verfügung gestellt werden.

Zum 31.12.2022 betrug der Bestand an liquiden Mitteln rund 15,9 Millionen Euro.

Bilanz

Das Bilanzvolumen beträgt am 31.12.2022 insgesamt rund 287,6 Millionen Euro und ist damit um rund 10,4 Millionen Euro höher als zum Bilanzstichtag 31.12.2021.

Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem erhöhten Anlagevermögen (Investitionen > Abschreibungen/Abgängen), den gestiegenen liquiden Mitteln und dem gestiegenem Eigenkapital.

Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der die Abschreibungen/Abgänge übersteigenden Investitionstätigkeit um 6,9 Millionen Euro auf 239,1 Millionen Euro.

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr – auch aufgrund der durchgeführten buchhalterischen Wertberichtigungen – um 0,8 Millionen Euro verringert.

Im Wesentlichen aufgrund des gegenüber der Planung höheren Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und des – insbesondere gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz – geringeren Saldos aus der Investitionstätigkeit erhöhten sich die liquiden Mittel gegenüber dem Bilanzausweis zum 31.12.2021 um rund 4,3 Millionen Euro auf rund 15,9 Millionen Euro.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch das positive Jahresergebnis um rund 5,3 Millionen Euro auf rund 83,1 Millionen Euro. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2022 rund 71,225 Millionen Euro. Die Ausgleichsrücklage valutiert – vor Verrechnung des Jahresergebnisses 2022 – mit rund 6,5 Millionen Euro. Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen insgesamt rund 193,0 Millionen Euro.

Die Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben zusammen rund 71,3 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 betragen rund 23,3 Millionen Euro. Die ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten betreffen ausschließlich das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, für die das Land Nordrhein-Westfalen die Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt.

Weiteres Verfahren

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 20.03.2020 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 an die Dr. Heilmaier&Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung erfolgte am 01.09.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Aus terminlichen Gründen wurde mit der Prüfung bereits am 05.06.2023 begonnen. Etwaige Veränderungen gegenüber dem Entwurf werden – wie bereits in der Vergangenheit – transparent dargestellt. Es ist vorgesehen, das Ergebnis am 05.09.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die Dr. Heilmaier&Partner GmbH vorzustellen und am 07.09.2023 dem Rat der Stadt Beckum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird im Internet zur Einsicht bereitgehalten. Er wird im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

Entwurf Jahresabschluss 2022